

A M T S B L A T T

der Verbandsgemeinde Weida-Land

10. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 3. Juni 2019

Nr. 16

Inhalt

Seite

Bekanntmachungen des Wahlleiters

- **Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Verbandsgemeinderatswahl in der Verbandsgemeinde Weida-Land am 26. Mai 2019** 2 - 4
- **Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl in der Gemeinde Barnstädt am 26. Mai 2019** 5, 6
- **Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl in der Gemeinde Farnstädt am 26. Mai 2019** 6, 7
- **Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl in der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf am 26. Mai 2019** 8, 9
- **Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl in der Gemeinde Obhausen am 26. Mai 2019** 10, 11
- **Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl in der Gemeinde Steigra am 26. Mai 2019** 12, 13
- **Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Steigra am 26. Mai 2019** 14
- **Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl in der Stadt Schraplau am 26. Mai 2019** 15, 16

Bekanntmachung der Gemeinde Barnstädt

- **Haushaltssatzung der Gemeinde Barnstädt für das Haushaltsjahr 2019 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung** 16 - 18

Bekanntmachung des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land - Anstalt des öffentlichen Rechts -

- **Bekanntmachung zur 4. Sitzung des Verwaltungsrates des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR am 14. Juni 2019** 18, 19

Bekanntmachungen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd; Weißenfels – Außenstelle Halle

für die Gemeinden Barnstädt, Farnstädt, Nemsdorf-Göhrendorf und Obhausen

- **Bekanntmachung – Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Querfurt B180/B250 Verf.-Nr. 61-7 MQ 020 nach § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)**
hier: Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes 19 - 24

für die Gemeinden Nemsdorf-Göhrendorf, Obhausen und Steigra

- **Bekanntmachung – Flurbereinigungsverfahren „Mücheln/Geiseltal“ Verf.-Nr. 61-6 MQ 12**
hier: Ausführungsanordnung mit Überleitungsbestimmungen vom 20.05.2019 nach § 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) 24

Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“; Halle für die Gemeinde Obhausen

- **Bekanntmachung – Durchführung von Unterhaltungsarbeiten an den Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) 25**
- Impressum 26**

Bekanntmachung des Wahlleiters

Wahlergebnis der Verbandsgemeinderatswahl in der Verbandsgemeinde Weida-Land

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das Wahlergebnis

der **Verbandsgemeinderatswahl**
in der **Verbandsgemeinde Weida - Land**
am 26. Mai 2019

wie folgt ermittelt:

Zahl der Wahlberechtigten:	6793
Zahl der Wähler:	4012
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	95
Zahl der gültigen Stimmzettel:	3917
Zahl der gültigen Stimmen:	11634
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	20

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	1144	2
2	Alternative für Deutschland	496	1
3	DIE LINKE	664	1
4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	447	1
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	364	1
6	Unabhängige Listenvereinigung Barnstädt	1191	2
7	Miteinander Alberstedt und Farnstädt	1841	3
8	Freie Wählergemeinschaft Steigra	950	2
9	Liste Nemsdorf - Göhrendorf	906	2
10	Wählergemeinschaft Für Schraplau	787	1
11	Alternative 2004	844	2
12	Einzelbewerber Hebestreit Jürgen	260	0
13	Einzelbewerberin Nicodemus Dagmar	618	1
14	Einzelbewerberin Passier Kathrin	147	0
15	Einzelbewerber Pfeiffer Kurt	170	0
16	Einzelbewerber Rebs Ronny	638	1
17	Einzelbewerber Vogt Michael	167	0

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:Im Wahlbereich: **1 - Farnstädt / Schraplau**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Jablonski, Nana	Alternative für Deutschland	369
Dr. Siegert, Andreas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	164
Henschel, Frank	Miteinander Alberstedt und Farnstädt	344
Beyer - Würtenberger, Anja	Miteinander Alberstedt und Farnstädt	330
Mylich, Frank	Miteinander Alberstedt und Farnstädt	316
Kirstein, Horst	Wählergemeinschaft Für Schraplau	354

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge:Im Wahlbereich: **1 - Farnstädt / Schraplau**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Jablonski, Carola	Alternative für Deutschland	127
Hoffmeyer, Tom	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	95
Hüneburg, Inge	Miteinander Alberstedt und Farnstädt	277
Polzer, Hans - Peter	Miteinander Alberstedt und Farnstädt	266
Karig, Ines	Miteinander Alberstedt und Farnstädt	194
Turzer, Monika	Miteinander Alberstedt und Farnstädt	114
Mettin, Andreas	Wählergemeinschaft Für Schraplau	255
Kirstein, Enrico	Wählergemeinschaft Für Schraplau	178
Pfeiffer, Kurt	Einzelbewerber Pfeiffer Kurt	170

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:Im Wahlbereich: **2 - Obhausen**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Rebs, Karola	Christlich Demokratische Union Deutschlands	477
Schwarz, Mario	DIE LINKE	165
List, Sebastian	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	200
Holter, Heinrich	Alternative 2004	358
Hoffmann, Sven	Alternative 2004	295
Nicodemus, Dagmar	Einzelbewerberin Nicodemus Dagmar	618
Rebs, Ronny	Einzelbewerber Rebs Ronny	638

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge:Im Wahlbereich: **2 - Obhausen**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Ganzer - Queval, Sabine	DIE LINKE	106
Behrendt, Joachim	DIE LINKE	103
Willmy, Michael	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	39
Busch, Sirko	Alternative 2004	101
John, Gert	Alternative 2004	71
Strejcek, Alexander	Alternative 2004	19
Vogt, Michael	Einzelbewerber Vogt Michael	167

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:Im Wahlbereich: **3 - Barnstädt / Nemsdorf - Göhrendorf / Steigra**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Bollmann, Bernhard	Christlich Demokratische Union Deutschlands	479
Weber, Otto	Unabhängige Listenvereinigung Barnstädt	430
Reichmann, Gerald	Unabhängige Listenvereinigung Barnstädt	340
Stockhaus, Michael	Freie Wählergemeinschaft Steigra	557
Leu, Alexander	Freie Wählergemeinschaft Steigra	218
Reh, Jürgen	Liste Nemsdorf - Göhrendorf	374
Heller, Uwe	Liste Nemsdorf - Göhrendorf	174

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge:Im Wahlbereich: **3 - Barnstädt / Nemsdorf - Göhrendorf / Steigra**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Augustin, Hartmut	Christlich Demokratische Union Deutschlands	188
Fischer, Andrei	DIE LINKE	290
Kühne, Udo	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	152
Willmy, Pia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	115
Böhme, Otmar	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	46
Schmidt, Ulrich	Unabhängige Listenvereinigung Barnstädt	248
Wagemann, Mario	Unabhängige Listenvereinigung Barnstädt	173
Wrede, Manuela	Freie Wählergemeinschaft Steigra	175
Schergun, Jörg - Ingo	Liste Nemsdorf - Göhrendorf	172
Kramer, Thomas	Liste Nemsdorf - Göhrendorf	111
Hellmund, Gunter	Liste Nemsdorf - Göhrendorf	75
Hebestreit, Jürgen	Einzelbewerber Hebestreit Jürgen	260
Passier, Kathrin	Einzelbewerberin Passier Kathrin	147

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Verbandsgemeinde Weida - Land
Ordnungsamt
Hauptstraße 43
06268 Nemsdorf - Göhrendorf

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Nemsdorf-Göhrendorf, den 03.06.2019

Dubb
Wahlleiter

Wahlergebnisse der Gemeinderatswahl in der Gemeinde Barnstädt

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das Wahlergebnis

**der Gemeinderatswahl
in der Gemeinde Barnstädt
am 26. Mai 2019**

wie folgt ermittelt:

Zahl der Wahlberechtigten:	866
Zahl der Wähler:	504
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	14
Zahl der gültigen Stimmzettel:	490
Zahl der gültigen Stimmen:	1441
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	10

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	79	0
2	DIE LINKE	131	1
3	Freie Wählerliste GNK	429	3
4	Einzelbewerberin Strauß-Engel Beatrix	86	1
5	Wählergemeinschaft Unser Dorf - Unsere Zukunft	716	5

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Im Wahlbereich: **1 - Gemeinde Barnstädt**

Familiennamen und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Fischer, Andrei	DIE LINKE	131
Gonschorek, Gerd	Freie Wählerliste GNK	181
Ziesemann, Frank	Freie Wählerliste GNK	102
Lautenschläger, Frank	Freie Wählerliste GNK	63
Strauß-Engel, Beatrix	Einzelbewerberin Strauß-Engel Beatrix	86
Reichmann, Gerald	Wählergemeinschaft Unser Dorf - Unsere Zukunft	233
Zanke, Kati	Wählergemeinschaft Unser Dorf - Unsere Zukunft	152
Wagemann, Mario	Wählergemeinschaft Unser Dorf - Unsere Zukunft	61
Lautenschläger, Lutz	Wählergemeinschaft Unser Dorf - Unsere Zukunft	58
Ritter, Carsten	Wählergemeinschaft Unser Dorf - Unsere Zukunft	57

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge:

Im Wahlbereich: **1 - Gemeinde Barnstädt**

Familiennamen und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Müller, Fred	Christlich Demokratische Union Deutschlands	79
Kirpal, Sophie	Freie Wählerliste GNK	62
Oleynicak, Markus	Freie Wählerliste GNK	21
Hauptrock, Andre	Wählergemeinschaft Unser Dorf - Unsere Zukunft	57
Schmidt, Thomas	Wählergemeinschaft Unser Dorf - Unsere Zukunft	50
Konetzny, Marcel	Wählergemeinschaft Unser Dorf - Unsere Zukunft	48

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Verbandsgemeinde Weida - Land
Ordnungsamt
Hauptstraße 43
06268 Nemsdorf - Göhrendorf

innen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Nemsdorf-Göhrendorf, den 03.06.2019

Dubb
Wahlleiter

Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl in der Gemeinde Farnstädt

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das Wahlergebnis

der **Gemeinderatswahl**
in der **Gemeinde Farnstädt**
am 26. Mai 2019

wie folgt ermittelt:

Zahl der Wahlberechtigten:	1300
Zahl der Wähler:	803
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	14
Zahl der gültigen Stimmzettel:	789
Zahl der gültigen Stimmen:	2353
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	12

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Alternative für Deutschland	277	1
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	36	0
3	Freie Wählergemeinschaft Farnstädt e.V.	719	4
4	Wählergemeinschaft Für Alberstedt	736	4
5	AKTIV 2009	383	2
6	Bündnis für Farnstädt	252	1

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:Im Wahlbereich: **1 - Gemeinde Farnstädt**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Jablonski, Nana	Alternative für Deutschland	168
Schmidt, Steffen	Freie Wählergemeinschaft Farnstädt e.V.	250
Fritzsche, Torsten	Freie Wählergemeinschaft Farnstädt e.V.	176
Kertscher, Judith	Freie Wählergemeinschaft Farnstädt e.V.	141
Pfeiffer, Matthias	Freie Wählergemeinschaft Farnstädt e.V.	85
Warwel, Stefan	Wählergemeinschaft Für Alberstedt	204
Beyer-Würtenberger, Anja	Wählergemeinschaft Für Alberstedt	158
Dittmann, Karsten	Wählergemeinschaft Für Alberstedt	146
Schömann, Kay	Wählergemeinschaft Für Alberstedt	98
Henschel, Frank	AKTIV 2009	148
Karig, Ines	AKTIV 2009	125
Polzer, Hans - Peter	Bündnis für Farnstädt	171

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge:Im Wahlbereich: **1 - Gemeinde Farnstädt**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Jablonski, Carola	Alternative für Deutschland	59
Hoffmeyer, Tom	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	36
Reimann, Heinz	Freie Wählergemeinschaft Farnstädt e.V.	67
Hartkopf, Matthias	Wählergemeinschaft Für Alberstedt	77
Birnstiel, Mandy	Wählergemeinschaft Für Alberstedt	53
Hüneburg, Inge	AKTIV 2009	110
Turzer, Monika	Bündnis für Farnstädt	81

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Verbandsgemeinde Weida - Land
 Ordnungsamt
 Hauptstraße 43
 06268 Nemsdorf - Göhrendorf

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Nemsdorf-Göhrendorf, den 03.06.2019

Dubb
 Wahlleiter

Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl in der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das Wahlergebnis

**der Gemeinderatswahl
in der Gemeinde Nemsdorf - Göhrendorf
am 26. Mai 2019**

wie folgt ermittelt:

Zahl der Wahlberechtigten:	709
Zahl der Wähler:	444
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	3
Zahl der gültigen Stimmzettel:	441
Zahl der gültigen Stimmen:	1320
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	10

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	206	2
2	Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz	47	0
3	Einzelbewerberin Passier Kathrin	97	1
4	Chronikgemeinschaft Nemsdorf - Göhrendorf	300	2
5	Einzelbewerber Müller Ralf	169	1
6	Wählergemeinschaft Feuerwehr Nemsdorf - Göhrendorf	403	3
7	Einzelbewerber Schergun Jörg - Ingo	98	1

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Im Wahlbereich: **1 - Gemeinde Nemsdorf - Göhrendorf**

Familiename und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Heller, Uwe	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	108
Kühne, Udo	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	98
Passier, Kathrin	Einzelbewerberin Passier Kathrin	97
Prinz, Andreas	Chronikgemeinschaft Nemsdorf - Göhrendorf	99
Sander, Peter	Chronikgemeinschaft Nemsdorf - Göhrendorf	59
Müller, Ralf	Einzelbewerber Müller Ralf	169
Kluge, Ronny	Wählergemeinschaft Feuerwehr Nemsdorf-Göhrendorf	139
Weber, Sebastian	Wählergemeinschaft Feuerwehr Nemsdorf-Göhrendorf	106
Eppe, Jens	Wählergemeinschaft Feuerwehr Nemsdorf-Göhrendorf	55
Schergun, Jörg - Ingo	Einzelbewerber Schergun Jörg - Ingo	98

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge:Im Wahlbereich: **1 - Gemeinde Nemsdorf - Göhrendorf**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Schelle, Michael	Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz	47
Kasuch, Lisette	Chronikgemeinschaft Nemsdorf - Göhrendorf	50
Kramer, Thomas	Chronikgemeinschaft Nemsdorf - Göhrendorf	48
Hellmund, Gunter	Chronikgemeinschaft Nemsdorf - Göhrendorf	44
Marz, Robert	Wählergemeinschaft Feuerwehr Nemsdorf-Göhrendorf	37
Banse, Matthias	Wählergemeinschaft Feuerwehr Nemsdorf - Göhrendorf	32
Pohlitz, Karsten	Wählergemeinschaft Feuerwehr Nemsdorf - Göhrendorf	18
Heynatz, Daniel	Wählergemeinschaft Feuerwehr Nemsdorf - Göhrendorf	16

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Verbandsgemeinde Weida - Land
Ordnungsamt
Hauptstraße 43
06268 Nemsdorf - Göhrendorf

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Nemsdorf-Göhrendorf, den 03.06.2019

Dubb
Wahlleiter

Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl in der Gemeinde Obhausen

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das Wahlergebnis

**der Gemeinderatswahl
in der Gemeinde Obhausen
am 26. Mai 2019**

wie folgt ermittelt:

Zahl der Wahlberechtigten:	1969
Zahl der Wähler:	1163
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	23
Zahl der gültigen Stimmzettel:	1140
Zahl der gültigen Stimmen:	3377
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	14

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	315	1
2	Alternative für Deutschland	238	1
3	DIE LINKE	263	1
4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	148	1
5	Freie Demokratische Partei	157	1
6	Alternative 2004	573	2
7	Einzelbewerber Rebs Ronny	413	2
8	Einzelbewerber Vogt Michael	109	1
9	SC Obhausen	73	0
10	Einzelbewerberin Blume Kirsten	142	1
11	Einzelbewerber Dunkel Marco	105	0
12	Einzelbewerberin Ecke Martina	61	0
13	Einzelbewerber Gonschorek Maximilian	74	0
14	Einzelbewerber Gottschling Frank	101	0
15	Einzelbewerberin Hilgert Roswitha	129	1
16	Einzelbewerberin Hohm Petra	36	0
17	Einzelbewerber Kuczkowiak Kay	183	1
18	Einzelbewerber Kuschmann Ingo	64	0
19	Einzelbewerber Mehlhorn Ekhard	145	1
20	Einzelbewerberin Rosenhahn Silvia	48	0

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Im Wahlbereich: **1 - Gemeinde Obhausen**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Rebs, Karola	Christlich Demokratische Union Deutschlands	315
Avemann, Sirko	Alternative für Deutschland	238
Behrendt, Joachim	DIE LINKE	101
List, Sebastian	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	148
Grünler, Jürgen	Freie Demokratische Partei	157
Holter, Heinrich	Alternative 2004	232

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Hoffmann, Sven	Alternative 2004	193
Rebs, Ronny	Einzelbewerber Rebs Ronny	413
Vogt, Michael	Einzelbewerber Vogt Michael	109
Blume, Kirsten	Einzelbewerberin Blume Kirsten	142
Hilgert, Roswitha	Einzelbewerberin Hilgert Roswitha	129
Kuczkowiak, Kay	Einzelbewerber Kuczkowiak Kay	183
Mehlhorn, Ekhard	Einzelbewerber Mehlhorn Ekhard	145

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge:

Im Wahlbereich: **1 - Gemeinde Obhausen**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Ganzer - Queval, Sabine	DIE LINKE	96
Schwarz, Mario	DIE LINKE	66
Busch, Sirko	Alternative 2004	86
John, Gert	Alternative 2004	46
Strejcek, Alexander	Alternative 2004	16
Malke, Griseldis	SC Obhausen	73
Dunkel, Marco	Einzelbewerber Dunkel Marco	105
Ecke, Martina	Einzelbewerberin Ecke Martina	61
Gonschorek, Maximilian	Einzelbewerber Gonschorek Maximilian	74
Gottschling, Frank	Einzelbewerber Gottschling Frank	101
Hohm, Petra	Einzelbewerberin Hohm Petra	36
Kuschmann, Ingo	Einzelbewerber Kuschmann Ingo	64
Rosenhahn, Silvia	Einzelbewerberin Rosenhahn Silvia	48

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Verbandsgemeinde Weida - Land
Ordnungsamt
Hauptstraße 43
06268 Nemsdorf - Göhrendorf

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Nemsdorf-Göhrendorf, den 03.06.2019

Dubb
Wahlleiter

Wahlergebnisse der Gemeinderatswahl in der Gemeinde Steigra

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das Wahlergebnis

**der Gemeinderatswahl
in der Gemeinde Steigra
am 26. Mai 2019**

wie folgt ermittelt:

Zahl der Wahlberechtigten:	1007
Zahl der Wähler:	677
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	13
Zahl der gültigen Stimmzettel:	664
Zahl der gültigen Stimmen:	1986
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	12

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	339	2
2	Freie Wählergemeinschaft Steigra	970	6
3	Einzelbewerber Hebestreit Jürgen	190	1
4	Wählergemeinschaft Für unsere Gemeinde	354	2
5	In Bewegung	133	1

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:
Im Wahlbereich: **1 - Gemeinde Steigra**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Bollmann, Bernhard	Christlich Demokratische Union Deutschlands	155
Romany, Silvio	Christlich Demokratische Union Deutschlands	100
Stockhaus, Michael	Freie Wählergemeinschaft Steigra	283
Marggraf, Hartwig	Freie Wählergemeinschaft Steigra	127
Herzau, Ronny	Freie Wählergemeinschaft Steigra	116
Schäfer, Thomas	Freie Wählergemeinschaft Steigra	113
Leu, Alexander	Freie Wählergemeinschaft Steigra	106
Wrede, Manuela	Freie Wählergemeinschaft Steigra	63
Hebestreit, Jürgen	Einzelbewerber Hebestreit Jürgen	190
Sichel, Annett	Wählergemeinschaft Für unsere Gemeinde	155
Nörenberg, Karsten	Wählergemeinschaft Für unsere Gemeinde	63
Thorhold, Felix	In Bewegung	68

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge:Im Wahlbereich: **1 - Gemeinde Steigra**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Augustin, Hartmut	Christlich Demokratische Union Deutschlands	64
Löhne, Eckhard	Christlich Demokratische Union Deutschlands	20
Kranz, Olaf	Freie Wählergemeinschaft Steigra	47
Krug, Stefan	Freie Wählergemeinschaft Steigra	46
Gonschorek, Ralf	Freie Wählergemeinschaft Steigra	42
Eiselt, Toni	Freie Wählergemeinschaft Steigra	27
Wiedersberg, Stev	Wählergemeinschaft Für unsere Gemeinde	51
Kokerment, Daniel	Wählergemeinschaft Für unsere Gemeinde	48
Trömel, Johannes	Wählergemeinschaft Für unsere Gemeinde	37
Böttcher, John	In Bewegung	65

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Verbandsgemeinde Weida - Land
Ordnungsamt
Hauptstraße 43
06268 Nemsdorf - Göhrendorf

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Nemsdorf-Göhrendorf, den 03.06.2019

Dubb
Wahlleiter

Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Das Wahlergebnis der **Bürgermeisterwahl**
in der **Gemeinde Steigra**
am **26. Mai 2019**

ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten	1007
Zahl der Wählerinnen und Wähler	676
Ungültige Stimmzettel	11
Gültige Stimmzettel	665

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:

Bewerber	Stimmzahl
Hebestreit, Jürgen	204
Heinrich, Mathias	102
Stockhaus, Michael	359

Gewählter Bewerber: **Michael Stockhaus**

Nemsdorf – Göhrendorf, 03.06.2019

Dubb
Wahlleiter

Wahlergebnisse der Stadtratswahl in der Stadt Schraplau

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das Wahlergebnis

**der Stadtratswahl
in der Stadt Schraplau
am 26. Mai 2019**

wie folgt ermittelt:

Zahl der Wahlberechtigten:	939
Zahl der Wähler:	420
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	14
Zahl der gültigen Stimmzettel:	406
Zahl der gültigen Stimmen:	1210
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	12

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Wählergemeinschaft Für Schraplau	671	7
2	Einzelbewerber Pfeiffer Kurt	114	1
3	Einzelbewerber Bieda Henryk	120	1
4	Einzelbewerber Grigorean Peter	15	0
5	Einzelbewerber König Ronny	70	1
6	Einzelbewerber Mettin Peter	107	1
7	Einzelbewerber Meyer Thomas	56	0
8	Einzelbewerber Töpfer Dirk	57	1

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Im Wahlbereich: **1 - Stadt Schraplau**

Familiennamen und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Kirstein, Horst	Wählergemeinschaft Für Schraplau	216
Mettin, Andreas	Wählergemeinschaft Für Schraplau	132
Kirstein, Enrico	Wählergemeinschaft Für Schraplau	119
Güssefeld, Stefan	Wählergemeinschaft Für Schraplau	116
Krebs, Martina	Wählergemeinschaft Für Schraplau	88
Pfeiffer, Kurt	Einzelbewerber Pfeiffer Kurt	114
Bieda, Henryk	Einzelbewerber Bieda Henryk	120
König, Ronny	Einzelbewerber König Ronny	70
Mettin, Peter	Einzelbewerber Mettin Peter	107
Töpfer, Dirk	Einzelbewerber Töpfer Dirk	57

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge:

Im Wahlbereich: **1 - Stadt Schraplau**

Familiennamen und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Grigorean, Peter	Einzelbewerber Grigorean Peter	15
Meyer, Thomas	Einzelbewerber Meyer Thomas	56

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Verbandsgemeinde Weida - Land
Ordnungsamt
Hauptstraße 43
06268 Nemsdorf - Göhrendorf

innen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Nemsdorf-Göhrendorf, den 03.06.2019

Dubb
Wahlleiter

Bekanntmachung der Gemeinde Barnstädt

Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Barnstädt für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG) des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.Juni 2014 (GVBl. LSA S.288), in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeinde Barnstädt die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 12.03.2019 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die Erfüllung der Aufgaben der voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- | | |
|----------------------------------|----------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.102.400 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen | 1.102.400 Euro |

2. im Finanzplan mit dem

- | | |
|--|--------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 949.600 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 886.500 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufender Investitionstätigkeit | 72.900 Euro |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 76.500 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0 Euro |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 11.000 Euro |
- festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Ein Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 170.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 320 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

350 v. H.

§ 6

(1) Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderliche Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 1.000 EUR festgesetzt.

(2) Erheblichkeitsgrenzen gemäß § 103 (2) Nr. 1 – 3 KVG LSA

Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei

a) der Entstehung eines Fehlbetrags auf 60.000,00 EUR

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 60.000 EUR

festgesetzt.

Barnstädt, den 20.05.2019

Otto Weber
Bürgermeister der Gemeinde Barnstädt

- Siegel -

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs.2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 17.05.2019 bestätigt.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 03.06.2019 bis 14.06.2019 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43 in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Zimmer 8, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Donnerstag:	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag:	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	9.00 – 12.00 Uhr.

Barnstädt, den 28.05.2019

Otto Weber
Bürgermeister

**Bekanntmachung des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land
- Anstalt des öffentlichen Rechts -**

B e k a n n t m a c h u n g

Schraplau, 03.06.2019

zur 4. Sitzung des Verwaltungsrates des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes
Weida-Land AÖR am

Freitag, den 14. Juni um 18:00 Uhr

im Restaurant „Athen“, Pflaumenweg 1 in 06268 Obhausen OT Esperstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu vorgenannter Sitzung werden sie recht herzlich eingeladen.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

1. Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates
- 1.2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung

2. öffentlicher Teil

- 2.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.04.2019 - öffentlicher Sitzungsteil -
- 2.2 Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018 des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AÖR
- Beschlusssentwurf und Auszug aus dem Testats Exemplar als Anlage

- 2.3 Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes für das 2018 -
Beschlussentwurf als Anlage
- 2.4 Einwohnerfragestunde

3. nichtöffentlicher Teil

- 3.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.04.2019 - nichtöffentlicher Sitzungsteil -
- 3.2 Beratung und Beschlussfassung zu einer personellen Angelegenheit
- 3.3 Beratung und Beschlussfassung zu einer personellen Angelegenheit

4. Ende der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

Böttcher
Vorsitzender des Verwaltungsrates

**Bekanntmachungen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Süd; Weißenfels – Außenstelle Halle**

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, FLURNEUORDNUNG
UND FORSTEN SÜD, AUBENSTELLE HALLE
Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale)
Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

Halle, 24.04.2019

Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

**zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und
Ladung zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes**

**des Flurbereinigungsverfahrens: Ortsumgehung Querfurt B180/B250
Verfahrensnummer: 61-7 MQ 020
nach § 59 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)**

Im Flurbereinigungsplan werden die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens zusammengefasst. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängende Rechtsverhältnisse.

Die vom Flurbereinigungsplan betroffenen Flurstücke sind in der **Anlage 1** aufgelistet.

Im Bereich der Verfahrensgebietsgrenze sind im Flurbereinigungsverfahren neue Grenzpunkte abgemerkt worden. Diese Punkte kennzeichnen neue Grenzen, welche in das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens hinein verlaufen. Der Grenzverlauf der an das Verfahren angrenzenden

Flurstücke wird durch diese neuen Grenzpunkte nicht verändert. Die Abmarkung der gemäß § 56 Satz 3 FlurbG mit dem Flurbereinigungsplan festgelegten Grenzpunkte in der Verfahrensgebietsgrenze wird hiermit bekannt gegeben. Sie erlangen ihre Rechtswirksamkeit mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes.

Die betroffenen nebenbeteiligten Grenzanlieger sind mit ihren an das Flurbereinigungsverfahren angrenzenden Flurstücken in der **Anlage 2** aufgeführt.

Rechte von unbekanntem Rechtsinhabern an zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung der Grundstücke beschränken ergeben sich aus der **Anlage 3**.

Auslegung

Der Flurbereinigungsplan (Plantext mit Verzeichnissen, Nachweise, Karten) liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, Hinterhaus, Zimmer 304 in der Zeit vom **17.06.2019** bis **28.06.2019** während folgender Zeiten aus:

Montag bis Freitag 9.00-12.00 Uhr,

Dienstag 13.00-16.30 Uhr,

Mittwoch und Donnerstag 13.00-15.30 Uhr.

Auf Wunsch werden der Flurbereinigungsplan erläutert und Auskünfte erteilt.

Anzeige der neuen Grenzen und Abmarkungen in der Örtlichkeit

Beteiligte, die eine Anzeige ihrer Abmarkungen und ihrer neuen Grenzen in der Örtlichkeit wünschen, sofern nicht auf Abmarkung verzichtet wurde bzw. die neuen Grenzen nicht bereits zur Besitzeinweisung angezeigt wurden, sollen sich bis zum Ende der Auslegungszeit zwecks Terminabsprache bei der Flurbereinigungsbehörde diesbezüglich äußern. Bei ausbleibender Äußerung wird dies als Verzicht auf die Anzeige der Grenzen und Abmarkungen gewertet (§ 134 Abs.1 FlurbG).

Anhörungstermin

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 FlurbG zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes sowie zur Bekanntgabe der im Flurbereinigungsverfahren abgemarkten Grenzpunkte wird bestimmt auf

**Dienstag, den 02.07.2019 in der Zeit
von 8:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 15:30 Uhr**

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, Hinterhaus, Zimmer 304.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

1. Teilnehmer für ihre dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
2. Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
3. Empfänger neuer Grundstücke im Flurbereinigungsverfahren,
4. nebenbeteiligte Grenzanlieger.


Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorbringen. Vorherige Eingaben oder Vorsprachen haben keine rechtliche Wirkung.

Falls kein Widerspruch erhoben wird, ist ein Erscheinen beim Anhörungstermin nicht erforderlich. Im Anhörungstermin besteht nicht die Möglichkeit für Auskünfte und Erläuterungen zum Plan. Bitte nutzen sie hierfür den Zeitraum der Auslegung.

Im Auftrag

Hindorf

(DS)

 <p>SACHSEN-ANHALT</p>	<p>Flurbereinigung Ortsumgehung Querfurt B180/B250 Flurbereinigungsverzeichnis Verfahrensflurstücke laufende Bearbeitung</p>	<p><u>Anlage 1</u> MQ0020</p>
---	--	--

Gemarkung Leimbach, Flur 2

2/6

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 0,5126 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 1

Gemarkung Lodersleben, Flur 6

61/8, 86

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 3,8953 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 2

Gemarkung Querfurt, Flur 3

104/1, 104/2, 115/1, 116, 120, 123/1, 123/2, 123/3, 123/4, 123/5, 123/6, 123/7, 123/8, 123/9, 123/10, 123/11, 128, 129, 132/2, 133/1, 133/2, 135/1, 372/114, 376/134, 379/130, 663, 664, 665, 674, 675, 678, 680, 682, 685, 686, 687

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 12,2245 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 36

Gemarkung Querfurt, Flur 9

8/66, 8/67, 68

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 15,3449 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 3

Gemarkung Querfurt, Flur 10

371

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 0,8675 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 1

Gemarkung Querfurt, Flur 11

25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 40, 41, 42, 44

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 51,3864 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 11

Gemarkung Querfurt, Flur 12

8/1, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21/1, 25, 30, 32/1, 33/1, 38/1, 39, 41/1, 41/2, 41/3, 41/4, 43, 44, 45, 46/1, 50/1, 51/1, 52/1, 54/1, 62/1, 63/1, 64, 65, 67/1, 70/1, 70/2, 72/1, 75/1, 77/1, 79, 80, 81, 82, 85, 91/61, 92/83, 93/83, 96/52, 100/42, 101/42, 149/61, 150/61, 155/78, 156/78, 157/84, 158/84, 163/74, 164/75, 167/76, 168/77, 169/77, 170/77, 175/71, 177

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 52,9678 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 66

Gemarkung Querfurt, Flur 13

1, 2/1, 4, 5/1, 6, 7/1, 10/1, 12, 14, 16/1, 19, 20/1, 56/18, 95/37, 100, 102

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 54,8992 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 16

Gemarkung Querfurt, Flur 14

22, 24, 25/1, 26, 27, 28, 29, 30, 31/1, 34/1, 36/1, 37/1, 37/2, 39/1, 42/1, 45, 46, 48, 49/1, 50, 51, 52/2, 52/3, 55/2, 55/3, 57/4, 57/5, 57/6, 57/7, 59/2, 59/3, 62/2, 62/3, 67/2, 67/3, 71/1, 72/1, 72/2, 72/3, 75/2, 75/3, 76/3, 81/2, 81/3, 81/4, 81/5, 81/6, 81/7, 81/8, 81/9, 81/10, 81/17, 81/29, 81/31, 81/33, 81/35, 106/1, 109, 110, 112/1, 113/1, 114/1, 116/1, 117, 138/37, 183/43, 184/42, 185/44, 186/44, 187/69, 188/69, 195/74, 198/75, 201/104, 202/103, 204/118, 205/119, 217/42, 218/68, 219/71, 220/76, 221/118, 223/119, 229, 230

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 53,0030 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 85

Gemarkung Querfurt, Flur 15

4/1, 5/3, 5/5, 6/2, 7, 8, 9, 10, 33/2, 35, 37/1, 39/1, 40/1, 41, 42, 43/1, 45, 46, 51, 55/1, 56/1, 57, 113/34, 125/44, 126/44, 142/36, 192/1, 200/11, 235/4, 237/4, 238/5, 239/5, 243, 244, 245, 246, 248

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 78,6346 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 37

Gemarkung Querfurt, Flur 18

4/1, 5, 6/1, 8, 9/1, 11/1, 12/1, 14, 15, 16, 17/1, 20/1, 21/1, 22, 24/1, 26, 28/1, 29/1, 30/2, 30/3, 31, 32/1, 33, 35/1, 36, 39/1, 41/1, 43/1, 46/1, 48/1, 49/1, 52, 53/1, 55, 56, 89/21, 92/11, 92/12, 95/25, 101/1, 102/1, 105/1, 107/2, 108/3, 109/2, 110/2, 112/3, 113/2, 114/2, 115/1, 115/2, 116, 117, 118/1, 120/1, 122/1, 123/1, 123/2, 125, 126/5, 128, 129, 139/2, 151, 154/57, 155/57, 156/119, 157/119, 279/121, 300/103, 319/101, 341/40, 362, 364, 370, 372, 3731, 3732, 3733, 3734

Gemarkung Querfurt, Flur 19

2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9/1, 10, 12/1, 13/1, 15/1, 16/1, 18/1, 21/1, 23, 25/1, 26/1, 27/1, 29, 30/1, 31/1, 31/2, 32/1, 33/1, 35/1, 36, 37/1, 37/3, 45/2, 45/3, 45/4, 49, 50, 65, 111/1, 213, 214, 215, 216, 218, 220, 224, 225, 233, 234, 235, 236


Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 65,2688 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 48

Verfahren

Flächengröße der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 521,5370 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 386

 SACHSEN ANHALT	Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Querfurt B180/B250 61-7 MQ 020 Verzeichnis der Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken (§ 10 Nr. 2f FlurbG)	<u>Anlage 2</u>
--	---	-----------------

Bei dem Verzeichnis der Eigentümer im Sinne des § 10 Nr. 2f FlurbG handelt es sich um die Eigentümer der nachfolgend aufgeführten Flurstücke, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

Abmarkung neuer in der Verfahrensgebietsgrenze festgelegter Grenzpunkte

Gemarkung Schmon

Flur 16: 2

Gemarkung Querfurt

Flur 9: 96, 87
 Flur 11: 39
 Flur 12: 176
 Flur 16: 143
 Flur 18: 369, 373, 374, 87/9, 92/21, 351
 Flur 3: 137/2, 139/1, 666
 Flur 14: 82/5
 Flur 15: 19/3, 6/3
 Flur 19: 67/1, 204
 Flur 13: 21, 39/1

Anlage 3

**Grundbuch von Querfurt Blatt 433, Abteilung 2
 unter lfd. Nr. 2 eingetragen:**

Den jedesmaligen Besitzern der Parzellen 279/121 vom Plan 1209 b, 275/120 vom Plan 1209 c, 274/120 vom Plan 1208 a, 273/120 vom Plan 1208 b steht das Recht zu, auf dem nördlichsten Teile der Parzellen 267/122 und 268/122 der Pläne 1209 a und 1210 in einer Breite von 2 Ruthen zu gehen und zu fahren, überhaupt diesen Teil als Weg zu benutzen. Eg. auf Grund der Urkunde vom 11./3. am 18./3. 1884. Nr. 1 und 2: Mit den Grundstücken übertragen von Band 102 Artikel 4454 Ges.Gr. hierher am 26. Januar 1893. gez. Unterschriften.

Belastete Flurstücke der Einlage:

Querfurt Flur 18 Flst. 122/1 (BVNr: 6)

**Grundbuch von Querfurt Blatt 1272, Abteilung 2
 unter lfd. Nr. 2 eingetragen:**

Dem jeweiligen Eigentümer der Parzelle 18, 343/4, Band 5 Artikel 47, steht das Recht zu an der südlichen Seite des auf dem Grundstück Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses zu errichtenden Hausgrundstückes anbauen zu dürfen. Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 17.02.1919 eingetragen am 06.06.1919 und bei Neufassung der Abteilung hier eingetragen am 08.10.1996.

Belastete Flurstücke der Einlage:

Querfurt Flur 18 Flst. 4/1 (BVNr: 4)

Grundbuch von Querfurt Blatt 1529, Abteilung 2**unter lfd. Nr. 1 eingetragen:**

Ein lebenslängliches Niessbrauchrecht,, fürin Querfurt unter Bezugnahme auf die Eintragungsbewilligung vom 10. Januar 1962 eingetragen am 29. März 1962.

Belastete Flurstücke der Einlage:

Querfurt Flur 12 Flst. 167/76 (BVNr: 1)

**AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, FLURNEUORDNUNG
UND FORSTEN SÜD, AUBENSTELLE HALLE**

Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale)

Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

Halle, 27.05.2019

Flurbereinigungsverfahren: „Mücheln/Geiseltal“ Verf.-Nr. 61-6 MQ 012**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG****Ausführungsanordnung
mit Überleitungsbestimmungen**

vom 20.05.2019 nach § 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

1. Ausführungsanordnung

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd ordnet die Ausführung des Flurbereinigungsplanes des Flurbereinigungsverfahrens „Mücheln/Geiseltal“, Verf.-Nr. 61-6 MQ 012 für das gesamte Flurbereinigungsgebiet an.

Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes wird auf den 01.06.2019, 0.00 Uhr festgesetzt. Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf den Empfänger über. Der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

2. Überleitungsbestimmungen

Anträge auf Leistungen nach § 69 FlurbG, den Ausgleich nach § 70(1) FlurbG und die Auflösung von Pachtverhältnissen nach § 70 (2) FlurbG sind spätestens 3 Monate nach Erlass dieser Ausführungsanordnung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd zu stellen.

3. Begründung

Der Flurbereinigungsplan ist den Beteiligten bekannt gegeben worden. Es liegen keine Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan mehr vor. Damit ist der Flurbereinigungsplan unanfechtbar und die Voraussetzung des § 61 Flurbereinigungsgesetz zum Erlass der Ausführungsanordnung sind erfüllt.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hindorf
Sachgebietsleiterin

(DS)

Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“; Halle

Halle, den 08. Mai 2019

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der Festlegungen in den §§ 52, 54 und 66 des Wassergesetzes LSA (WG LSA) in der aktuellen Fassung, der Satzung des Verbandes §§ 2 und 4 in der aktuellen Fassung, gibt der Unterhaltungsverband „Untere Saale“ bekannt, dass in der Zeit von Juni bis Dezember 2019 an den Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden.

Hinweise:

1. Die Eigentümer oder Nutzer der Anliegergrundstücke haben den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Arbeitsfreiheit an den Gewässern zu gewähren.
2. Anlieger und Hinterlieger haben lt. WG LSA ebenso zu dulden, dass der Aushub auf ihren Grundstücken eingeebnet wird, sofern es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.
3. Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht kein Grund zur Beunruhigung oder Besorgnis, wenn im August oder September noch nicht alle Gewässer unterhalten worden sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht.
4. Generell ist Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d. h. mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert.

Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten aufgrund der tatsächlichen Bedingungen (hydraulische Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologische Fragen) zeitlich durch den verantwortlichen Verband eingeordnet.

Einsichtnahme in die Liste der Verbandsgewässer sowie nähere Auskünfte sind in der Geschäftsstelle des Verbandes möglich.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass mit WG LSA § 64 festgelegt ist, dass Eigentümer der Grundstücke die Mehrkosten der Gewässerunterhaltung zu ersetzen haben, wenn sich die Kosten für die Unterhaltung erhöhen, weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders zu sichern ist, oder weil eine Anlage in oder am Gewässer sie erschwert und wenn der Unterhaltungspflichtige den Kostensatz geltend macht. Mehrkosten entstehen, wenn von den Grundstücken oder Anlagen nachteilige Auswirkungen ausgehen, die zusätzliche Unterhaltungskosten verursachen (z. B. Handarbeit).

Anschrift der Geschäftsstelle:

Unterhaltungsverband „Untere Saale“

Brachwitzer Straße 17

06118 Halle Saale

Tel.: 0345 5633193

Fax: 0345 5633194

E-Mail: info@uhv-us.de

Frank Gunkel
Verbandsvorsteher

